

Mütterrente: Eine Frage der Gerechtigkeit!



Am Montag, dem 05. Mai 2014, fand im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales die Anhörung von Sachverständigen zum Rentenpaket statt. Zentraler Bestandteil ist die Mütterrente. Hierdurch werden 9,5 Millionen Mütter und etwa 150.000 Väter mit Wirkung zum 1. Juli 2014 für jedes vor

1992 geborene Kind zusätzlich einen Entgeltpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten ist eine zentrale Gerechtigkeitsfrage!

Die aktuelle Debatte um die Finanzierung der Mütterrente ist irreführend! Die Mütterrente wird bereits seit über einem Jahrzehnt aus Steuermitteln gezahlt. Auch in Zukunft soll die Steuerfinanzierung greifen. Seit Jahren werden Milliardenbeträge des Bundes aus Steuermitteln in die Gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, die jedoch nur zum Teil für Kindererziehungszeiten ausgezahlt werden. 2010 waren dies etwa 11,6 Milliarden Euro für die Zahlung von Kindererziehungszeiten in die Rentenversicherung im Rahmen des Bundeszuschusses. Davon wurden jedoch 2010 nur 6,2 Milliarden Euro an Rentnerinnen für Kindererziehungszeiten ausgezahlt. Von den verbliebenen 5,4 Milliarden Euro im Jahr 2010 hat die Rentenkasse insgesamt profitiert. Der Bund zahlt seit über einem Jahrzehnt jährlich Milliarden aus Steuermitteln an die Gesetzliche Rentenversicherung, die nicht für Kindererziehungszeiten verausgabt wurden.

Durch die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren möchten wir die Lebensleistung vieler Menschen besser anerkennen, die früh ihr Erwerbsleben begonnen und über Jahrzehnte hinweg in die Rentenkassen eingezahlt haben. Für die Union ist es entscheidend, dass diese Regelung nicht zu einer neuen Frühverrentungswelle führt!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe CDU-Freunde,

aufregende Tage – darunter meine Teilnahme am Staatsbesuch von Bundespräsident Gauck in Tschechien – liegen hinter mir. Gleichzeitig rücken die Kommunal- und Europawahlen immer näher. Um unsere Kandidatinnen und Kandidaten zu unterstützen, werde ich in der kommenden Zeit an zahlreichen Canvassing-Aktionen im Wahlkreis teilnehmen.

Am nächsten Montag bin ich bei einer Veranstaltung zum Thema Integration bei der CDU in Ludwigshafen. Beim Thema Migration gab es am vergangenen Mittwoch positive Nachrichten aus Berlin. Was ich bei den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag durchgesetzt habe, ist nun Kabinettsbeschluss: Asylbewerber und Geduldete werden bereits nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Somit können sie ihren Lebensunterhalt früher selbst verdienen anstatt von Sozialleistungen abhängig zu sein.

Ich spüre den Rückhalt der Bürgerinnen und Bürger für unsere Politik und für unsere Kandidatinnen und Kandidaten im Wahlkreis. Nun gilt es bis zum Wahltag um jede Stimme zu kämpfen, damit wir ein möglichst gutes Ergebnis erzielen!

Maria Böhmer

Maria Böhmer

Ihr Kontakt zu Maria Böhmer

Wahlkreis:
Bürgerbüro Ludwigshafen
Benckiserstraße 26
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621 / 6299 604
Fax: 0621 / 6299 605
maria.boehmer@wk.bundestag.de

Berlin:
Bundestagsbüro
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 - 77575
Fax: 030 / 227 - 76575
maria.boehmer@bundestag.de



Staatsbesuch in der Tschechischen Republik



Von Sonntag bis Dienstag begleitete ich Bundespräsident Joachim Gauck bei einem Staatsbesuch in die Tschechische Republik. Von Präsident Miloš Zeman wurde mir am Montag, dem 5. Mai, ein Orden überreicht, der die engen Beziehungen zwischen Deutschland und Tschechien würdigt.

Im Fokus der Reise standen aktuelle Fragen der Außen- und Europapolitik. In Prag traf die deutsche Delegation mit Vertretern von Regierung und Parlament, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien zusammen. Mir war es während des Staatsbesuches ein besonderes Anliegen, die unterschiedlichen Ansätze zum Erwerb der deutschen Sprache zu fördern sowie die duale Ausbildung und den Jugendaustausch zwischen Deutschland und Tschechien zu unterstützen.

Gesetz zur vertraulichen Geburt ab 1. Mai 2014

Zum 1. Mai trat das neue Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Nun ist es Schwangeren möglich, ihr Kind sicher – und auf Wunsch auch vertraulich – in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Hilfesuchende Schwangere, die gegenüber ihrem Umfeld, in erster Linie gegenüber ihren Familien, die Schwangerschaft verheimlichen müssen, können Gebrauch vom Schutz des bestehenden Hilfesystems unter Wahrung ihrer Anonymität machen. Somit bieten wir Frauen in Not Hilfe an, die ansonsten in ihrer Verzweiflung sich selbst und das Kind gefährden würden. Wir schützen Mutter und Kind und geben Ärzten Rechtssicherheit.

Etwa 1.600 Schwangerschaftsberatungsstellen betreuen und begleiten betroffene Frauen während und nach der Schwangerschaft. Das Gesetz zur vertraulichen Geburt dient ebenfalls dazu, heimliche Geburten und möglicherweise sogar das Aussetzen oder Töten von Säuglingen zu verhindern. Die Daten der Mutter werden von der Schwangerschaftsberatungsstelle erfasst und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufbewahrt. Das Kind hat im Alter von 16 Jahren das Recht zu erfahren, wer seine leiblichen Eltern sind.

Bleiben Sie auf dem Laufenden und besuchen Sie mich auf facebook:
[facebook.com/dr.maria.boehmer](https://www.facebook.com/dr.maria.boehmer)

Verantwortung für Arbeitsplätze! Angestrebte Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes

In erster Lesung wurde diese Woche die Reform des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) im Bundestag beraten, nachdem ein Gesetzentwurf von der Bundesregierung wie geplant im Mai beschlossen wurde. Das Ziel des EEG ist die Schaffung eines verlässlichen energiepolitischen Rahmens für die Energiewende in Deutschland.

Ein zentrales Ziel der Reform des EEG ist es, den Kostenanstieg von Strom aus Erneuerbaren Energien zu vermindern und gleichzeitig den weiteren Ausbau zu sichern. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält hierzu eine Festlegung verbindlicher Ausbaukorridore, einen Abbau von Überforderungen, eine stärkere Marktintegration sowie eine stärkere Beteiligung der Eigenstromerzeuger an der EEG-Umlage.

Ein wichtiger Aspekt des EEG ist der Erhalt des Industriestandortes Deutschland mit seinen Hunderttausenden von Arbeitsplätzen. Besonders energieintensive Unternehmen können nach den erfolgreichen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission in Deutschland weiterhin mit rund 5,1 Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden. Da der Anteil der Energiekosten in Industrieunternehmen bei rund 60 Prozent liegt und diese Kosten im Ausland wesentlich günstiger sind, ist dies ein notwendiger Schritt zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Hier von profitieren energieintensive Unternehmen wie BASF.

Hierfür habe ich mich sehr eingesetzt, denn es geht um den Erhalt von Arbeitsplätzen in unserer Region! Wir sorgen für die Zukunftsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland — auch bei uns im Wahlkreis.

WICHTIGE TERMINE

- ⇒ **Samstag, 10. Mai 2014**
Wahlkampf (Canvassing) mit Constanze Kraus
- ⇒ **Montag 12. Mai 2014**
Veranstaltung mit der CDU Altrip und Gesprächsforum zum Thema Integration mit der CDU Ludwigshafen
- ⇒ **Donnerstag, 15. Mai 2014**
Sitzung des ZDF-Fernsehrates